

## 136.

## B e r i c h t

## der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Kap. 25 und 26 des Staatshaushalts-Stats auf die Jahre 1898 und 1899, Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden, sowie Tilgung der Staatsschulden.

Eingegangen am 7. März 1898.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft VII, 1. Mittheilungen der II. Kammer Nr. 7 u. 8 S. 101 flg.)

## Kap. 25.

## Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden.

Der im Boretat unter Tit. 1 eingestellt gewesene Betrag hat sich durch den in voriger Finanzperiode planmäßig getilgten Rest der Aktienschuld der sächsisch-schlesischen Staatseisenbahn erledigt.

Die Verzinsung der Staatsanleihen, wie sie im Boretat unter Tit. 1 bis 7 und Tit. 9 a eingesetzt sind, entspricht den Verzinsungen nach Maßgabe der gesetzlichen Tilgungspläne.

In Tit. 8 kommt die Verzinsung der 3 prozentigen Rentenanleihe von 1896 (vergl. Gesetz v. 15. Mai 1896, G.- u. V.-Bl. S. 96) erstmalig zum Ausdruck, und zwar mit  
 1 800 000 *M* von 40 000 000 *M* Kapital auf die Zeit vom 1. Oktober 1897  
 bis 31. März 1899, und mit  
 1 125 000 *M* von 75 000 000 *M* Kapital auf die Zeit vom 1. April 1899  
 bis 30. September 1899,

2 925 000 *M* zusammen, mithin gemeinjährig

1 462 500 *M*, um welchen Betrag der Titel 8 gegen den Boretat höher eingestellt ist.

Tit. 9 b fällt gegen den Boretat um 197 400 *M* geringer aus, weil der Rest der 4 prozentigen Anleihe von 1866 im Betrage von 5 790 000 *M* außerplanmäßig getilgt werden soll und daher die Verzinsung nur bis zum 1. Juli 1898 in Anrechnung zu bringen ist.

Tit. 9 c ist um 57 010 *M* geringer eingestellt infolge der ab 1. Juli 1898 beabsichtigten Umwandlung der 4 prozentigen Anleihe von 1872 in eine 3 $\frac{1}{2}$  prozentige.

Endlich tritt Tit. 10 in Höhe von 37 656 *M* neu hinzu und zwar infolge 4 prozentiger Verzinsung derjenigen Prioritätsanleihe, welche laut Gesetz vom 20. Dezember 1895 (G.- u. V.-Bl. S. 167) beim Ankaufe der Altenburg-Teitzer Eisenbahn vom Staate übernommen wurde.

Im übrigen wird auf die in der Erläuterungsspalte zu einzelnen Titeln gegebenen Bemerkungen verwiesen.